

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Mai 2013, 32. Stück, Nr. 297

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juli 2013, 46. Stück, Nr. 377

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2015, 76. Stück, Nr. 506

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2018, 47. Stück, Nr. 409

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die ein Verstehen und Anwenden von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Islamischen Religionspädagogik erfordern. Das Bachelorstudium bietet eine theologische und religionspädagogische Ausbildung und qualifiziert für die Bereiche Bildung und Gemeinde, Religionsunterricht, Seelsorge, Erwachsenenbildung, religiöse und nicht-religiöse Institutionen, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Als wissenschaftliches Studium verbindet es systematisch Forschung und Lehre und befähigt gleichzeitig zur praxisorientierten Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumenten; auch für Fragen der Geschlechterforschung wird sensibilisiert. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sind für ein einschlägiges Masterstudium qualifiziert.
- (2) Wissenschaftliche Berufsvorbildung
 - Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in Islamischer Religionspädagogik und Theologie.
 - Sie sind befähigt, wissenschaftliche Weiterentwicklungen in religionspädagogischen und theologischen Bereichen zu erarbeiten, zu beurteilen, anzuwenden sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Islamische Religion in deutscher Sprache kompetent und gegenwartsbezogen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu interpretieren und zu erläutern.
 - Sie sind zum interkulturellen und interreligiösen Dialog mit Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der Selbstkritik, Toleranz und Kooperation befähigt.
 - Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent, ihr theologisches Fachwissen in die eigene Persönlichkeit zu integrieren.
- (3) Überfachliche Qualifikationen
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über geeignete Lernstrategien, ihr Wissen und Verstehen im Bildungsbereich autonom weiterzuentwickeln.
 - Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenzen.
 - Zudem verfügen sie über überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, interreligiöse und interkulturelle Dialogfähigkeit.
 - Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und die relevanten sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Belange zu berücksichtigen.
 - Die Absolvierung von Praktika in formalen Bildungseinrichtungen befähigt die Absolventinnen und Absolventen, erworbene Erfahrungen der beruflichen Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven religionspädagogisch fundiert zu reflektieren und einer kritischen Analyse zu unterziehen.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsleistung von 25 Arbeitsstunden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 25.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25.

4. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 14.

§ 4 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtfaches ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlfaches ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 180 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Islamische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke.	1	2
b.	PS Theorien und Methoden der Islamforschung Einführung in die Methoden der Forschung und Wissensvermittlung im Islam unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Auswertung der Quellen und der Relevanz traditioneller Methoden in einem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kontext.	2	3
c.	VO Einführung in die Islamische Theologie Einführung in die Grundbegriffe und Grundkonzepte der Islamischen Theologie und ihre Transformation in spezielle Kontexte.	1	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die formale Gestaltung und den Entstehungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit beschreiben. Sie sind in der Lage, die Methoden und Theorien der Islamwissenschaften zu beschreiben und anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundbegriffe und Grundkonzepte der Islamischen Theologie eigenständig erläutern und sie in entsprechende Kontexte transformieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der arabischen Sprache I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1 Einführung in die klassische arabische Sprache, die arabischen Schriftzeichen, Transkriptionsregeln und die Phonetik sowie das Erlernen der Grundlagen der arabischen Grammatik und Syntax.	2	2,5

b.	VU Arabisch 2 Vertiefung in die Grammatik der arabischen Sprache, Erweiterung der Sprachkompetenz, Erweiterung der Basiskenntnisse in Morphologie, komplexer syntaktischer Strukturen und Lexik sowie das Lesen und Verstehen arabischer Texte.	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, arabische Grundbegriffe (Wortschatz in Wort und Schrift) mit Koranbezug korrekt zu benutzen und verschiedene Transkriptionsstile anzuwenden. Sie beherrschen die Grammatik und sind außerdem fähig, arabische, islamisch-theologische Texte zu verstehen und bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der arabischen Sprache II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 3 Vertiefung der Sprachbeherrschung und Erweiterung des Vokabulars und Textverständnisses mit Schwerpunktsetzung auf Begriffe, die zum Verstehen des Korans und theologischer Texte notwendig sind.	2	2,5
b.	VU Arabisch 4 Fokus auf das Lesen, Verstehen und Bearbeiten komplexer islamisch-theologischer Quellen.	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Grammatik und sind außerdem fähig, arabische, islamisch-theologische Texte zu verstehen und bearbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Grundlagen der Koran-Rezitation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Koran-Rezitation 1 Einführende Kenntnisse über die Regeln und Technik der Koranrezitation und Erlernen der Praxis. Verständnis bearbeiteter Verse und Auswendiglernen von Schlüsselversen.	2	2,5
b.	VU Koran-Rezitation 2 Erlernen selbstständiger und korrekter Koranrezitation und Erlernen der Fähigkeiten des Tajwīd. Erweiterung der auswendiggelernten Verse.	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeiten des Tajwīd, können Begriffe und Hauptthemen des Korans klassifizieren und den Koran selbstständig auf Arabisch rezitieren. Ferner können sie wichtige Suren auswendig rezitieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Islamische Normenlehre I	SSt	ECTS-AP
	SE Islamische Normen (Fih) Kenntnisse über die Aufgabenbereiche der islamischen Normenlehre, die wichtigen Etappen der Entwicklung der islamischen Normen und die verschiedenen Rechtsschulen und deren Entstehung.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verschiedene Strömungen und wichtige Etappen der islamischen Normenlehre in Geschichte und Gegenwart zu identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Islamische Normenlehre II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Methoden der Normenlehre (Usul al Fih) Einführende Kenntnisse über Entstehung, Fortentwicklung, Inhalte und Arten des juristischen Umgangs der Musliminnen und Muslime mit der Methodik der islamischen Normenlehre kanonischer Grundtexte: islamisches Recht sowie seine Methodik; verschiedene Zugänge zu den Quellen der islamischen Normenlehre durch die verschiedenen Rechtsschulen.	2	3
b.	SE Islamische Normen (Fih) Vertiefung Bearbeitung spezieller Normbereiche von ‘Ibadāt und Mu‘āmalāt, die im gegenwärtigen Kontext relevant sind.	2	2,5
c.	VO Kontextuelle Theologie Betrachtung der islamischen Theologie aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus und Bezug zur gegenwärtigen Lebenswelt der muslimischen Schülerinnen und Schüler.	1	2
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehungs- und Etablierungsgeschichte und die Methodik der islamischen Jurisprudenz zu erläutern. Sie sind in der Lage, spezielle Normbereiche von ‘Ibadāt und Mu‘āmalāt im gegenwärtigen Kontext zu analysieren und können die wichtigsten Gesichtspunkte der islamischen Normenlehre mit Bezug zur gegenwärtigen Lebenswelt neu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Systematische islamische Theologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Glaubensgrundlagen der islamischen Religion Glaubensgrundlagen des Islam im Hinblick auf neuzeitliche Herausforderungen; Kenntnisse über das Glaubenskonzept des Islam; Reflexion des Glaubens in Bezug auf das gesellschaftliche Leben; geschichtliche Entwicklungslinien der islamischen Denk- und Rechtsschulen; Rituale und Gottesdienste.	2	2,5
b.	VO Systematische islamische Theologie (Kalam) Einführung in die systematische Theologie des Islam (Kalam) sowie ihrer Methodik, Geschichte und Gegenwart der islamischen Theologie und der einzelnen theologischen Schulen.	3	5

	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die islamische Religion, ihre Entstehung und Entwicklung darlegen. Sie können die klassisch-islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie ihre methodologischen und theoretischen Grundfragen reproduzieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Systematische islamische Theologie II	SSt	ECTS-AP
	VO Glaubensfragen der Gegenwart Bearbeitung von Glaubensfragen, die im gegenwärtigen säkularen und pluralen Kontext relevant sind.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können glaubensrelevante Fragen beantworten, die in einer pluralen Demokratie entstehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Prophetische Überlieferung (Hadith-Wissenschaft) I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Hadith und Methodik der Hadith-Wissenschaft Entstehungs- und Etablierungsgeschichte des Hadith sowie Umgang mit Hadithwerken.	2	5
b.	VO Prophetenbiographie (Sira) Geschichte sowie Handlungs- und Denkweise Muhammads und seiner Gefährten in der Entstehungsgeschichte des Islam.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehung und Entwicklung des Hadith zu beschreiben; sie sind zudem in der Lage, den Umgang mit dem Hadith zu erläutern. Die Absolventinnen und Absolventen sind weiters kompetent, wichtige Ereignisse und Etappen des Lebens des Propheten zu beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Prophetische Überlieferung (Hadith-Wissenschaft) II	SSt	ECTS-AP
	VO Hadithforschung in der Gegenwart Moderne hermeneutische Ansätze zum Verständnis der Hadithe im Kontext der lebendigen Sunna.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Sunnah-Tradition sachkundig, kritisch und mit Bezug zur gegenwärtigen Perspektive diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Koranwissenschaften, Exegese und Korandidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Koranwissenschaften Die Offenbarungs- und Textwerdungsgeschichte des Korans und die verschiedenen Disziplinen der Koranwissenschaften; wissenschaftliche und methodische Konzepte innerhalb der islamischen Wissenschaftsdisziplinen.	2	3
b.	SE Tafsir-Koranexegese Lesarten und Interpretationstraditionen im Islam anhand von Tafsir- und Hadithwerken; Anwendung der Auslegungsmethoden auf ausgewählte Koranpassagen.	3	5
c.	SE Genese und Exegese der schriftlichen Quellen Geschichte der Koranlegung, traditionelle und moderne Auslegungsmethoden; vertiefte Kenntnisse im Umgang mit klassischen Texten und deren Kontextualisierung.	2	2,5
d.	VO Koranforschung in der Gegenwart Zeitgenössische Ansätze zur Koranforschung; der innerislamische Diskurs zur Koranforschung.	1	2,5
e.	SE Didaktik des Korans Vertiefung der fachdidaktischen Kenntnisse über die Reflexion und Bearbeitung fachdidaktischer Perspektiven über die Stellung des Korans und unterschiedlicher Ansätze der Korandidaktik.	2	2
	Summe	10	15
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundbegriffe, die Haupt- bzw. Gegenwartsthemen und -fragen des Korans und sind in der Lage, wissenschaftlich-methodische Konzepte aus Klassik und Neuzeit darzulegen. Sie sind zur methodischen Reflexion und Interpretation der schriftlichen Quellen des Islam fähig. Sie sind in der Lage, aus den Quellen Praxishilfen für muslimische Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf gegenwärtige Herausforderungen abzuleiten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene religionsdidaktische und fachdidaktische Ansätze, sodass sie zur Entwicklung unterrichtsrelevanter Konzepte für alle Schulstufen aus dem Koran fähig sind.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Islamische Spiritualität und Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Islamische Mystik Historische Entwicklung, Charakter und Grundbegriffe der islamischen Mystik; Menschen- und Gottesbild; mystische Strömungen.	2	3
b.	VO Islamische Ethik Ethische Grundlagen des Islam – theologische, philosophische und mystische Ethik; ethische Verantwortung der Musliminnen und Muslime in einer globalisierten Welt; islamische Ethik als Beitrag für eine friedliche, pluralistische Gesellschaft; koranische und prophetische Ethik.	2	4
c.	SE Religionspädagogische Ansätze in der islamischen Mystik Religionspädagogische Ansätze in der islamischen Mystik; Anschlussfähigkeit mystischer Konzepte für die Religionspädagogik.	1	3
	Summe	5	10

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik sachkundig zu diskutieren. Sie sind kompetent, die Gegenwartsbedeutung der islamischen Ethik für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu erkennen und diese situativ angemessen einzubringen. Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent, ihre ethische Verantwortung in der gegenwärtigen Welt zu erkennen und umzusetzen. Sie kennen verschiedene mystische Konzepte und können diese mit aktuellen religionspädagogischen Ansätzen verbinden.</p>
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

13.	Pflichtmodul: Geschichte des Islam	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechtsschulen (Madhab und Madhabgeschichte im Islam) Historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der unterschiedlichen Konfessionen im Islam und deren Bedeutung für das Alltagsleben der Musliminnen und Muslime.	2	2,5
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte Kenntnisse über islamische Kunst- und Kulturgeschichte; Einführung in die islamischen Kunstformen (religiöse Musik, Instrumentenkunde, arabische Kalligraphie, Architektur).	1	2
c.	VO Geschichte des Islam Kenntnisse der Geschichte des Islam nach dem Ableben des Propheten Mohammed bis zum Zerfall des abbasidischen Reiches; Merkmale verschiedener Epochen und ihre Auswirkung auf die Entwicklung der islamischen Theologie.	2	3
	Summe	5	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Strömungen im Islam zu beschreiben und deren Bedeutung für den Alltag zu erklären. Sie sind fähig, wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte zu identifizieren und die entsprechenden islamischen Kunstformen zu beschreiben. Die Studierenden kennen die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte und verstehen die sozio-ökonomischen und politischen Hintergründe verschiedener theologischer Probleme.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Musliminnen, Muslime und Islam im europäischen Kontext I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Islamischer Genderdiskurs Einführung in Gender Studien und in feministische Strömungen im islamischen Kontext; islamische Persönlichkeiten der Emanzipationsbewegung. Einführung in das Geschlechterverhältnis in der konventionellen islamischen Theologie.	1	2,5
b.	VO Islam und Medien Berichterstattung und Rezeption von Islam und MuslimInnen in Medien – quantitative und qualitative Analyse ausgewählter Beispiele.	1	2,5
	Summe	2	5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die verschiedenen Strömungen im islamischen Kontext zu beschreiben. Ferner können sie die Emanzipationsbewegung in einem islamischen Kontext erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, kritisch mit Medien und Berichterstattung in einer pluralistischen Gesellschaft umzugehen.</p>
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>

15.	Pflichtmodul: Musliminnen, Muslime und Islam im europäischen Kontext II	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Interreligiöses Lernen aus islamischer Perspektive Grundlagen des interreligiösen Dialogs und des interreligiösen Lernens aus islamisch-theologischer Perspektive.</p>	1	2,5
b.	<p>VO Einführung in das Christentum Einführung in die Geschichte und Glaubensgrundlagen des Christentums.</p>	1	2,5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene Ansätze des interreligiösen Dialogs in säkularen, pluralistischen Gesellschaften und sind zur Problemlösung und Entwicklung sowie kritischen Beurteilung von Dialogmodellen fähig. Sie kennen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen Christentum und Islam und können Thematiken aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und bearbeiten.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

16.	Pflichtmodul: Ideengeschichte des Islam	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Spezialthemen in der Philosophiegeschichte – islamische Philosophie Grundsätzliche Fragen des Verhältnisses zwischen religiösem Glauben und philosophischer Reflexion, fokussiert auf Traditionen islamischen Denkens; Schlüsselfiguren der Geschichte islamischer Philosophie werden dargestellt, ein systematischer Überblick über aktuelle Grundfragen wird gegeben; philosophische Themen in Kontexten des interreligiösen Dialogs.</p>	2	3,5
b.	<p>VO Islamische Anthropologie Bewusstsein und Reflexion der eigenen Menschenbilder und Einführung in die anthropologischen Ansätze in der islamischen Philosophie und Theologie.</p>	2	4
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehung, Entwicklung, Verbreitung und Bedeutung der Philosophie im islamischen Kulturkreis und ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie zu beschreiben sowie deren Gegenwartsbedeutung darzustellen. Sie sind in der Lage, das Wesen des Menschen und seine Stellung in der Welt von einem wissenschaftlichen und islamisch-theologischen Standpunkt zu betrachten und mit anderen Disziplinen zu verknüpfen.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

17.	Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik I	SSt	ECTS-AP
	VO Die Geschichte der islamischen Religionspädagogik Die Entstehungsgeschichte der islamischen Religionspädagogik, die prägenden Persönlichkeiten aus den ersten Phasen der islamischen Geschichte bis zur Gegenwart und deren Bedeutung für den religionspädagogischen Diskurs in der Gegenwart.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehungsgeschichte und wichtigen Phasen der islamischen Religionspädagogik zu beschreiben. Sie können die Geschichte, Aufgaben und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert diskutieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

18.	Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik II	SSt	ECTS-AP
	VO Aktuelle islamische religionspädagogische Konzeptionen Gegenwärtige religionspädagogische Strömungen in Europa und in den islamischen Ländern	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die unterschiedlichen islamischen religionspädagogischen Konzeptionen zu differenzieren und die ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen herauszuarbeiten.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

19.	Pflichtmodul: Grundlagen der Bildungswissenschaft I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson Einführung in die Themenbereiche: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung, alternative Unterrichts- und Schulkonzepte, Lernen und Lehren im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext, Unterrichtstheorien und allgemeine Didaktik, Unterrichtsplanung und Gestaltung von Lern- und Lehrszenarien sowie -umgebungen unter dem Aspekt der Diversität; Einblick in Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung und grundlegende Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rollenbildern von Lehrpersonen.	2	2
b.	VO Lehren und Lernen Unterscheidung und Klärung von Begriffen wie Bildung, Erziehung, Lehren, Lernen, Unterricht, Evaluierung; Kenntnis der jeweiligen Theorien und Konzeptionen; praxisorientierte Auseinandersetzung mit Grundfragen und -situationen des Lehrens und Lernens unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Kontexte.	2	2
c.	VO Primarstufenpädagogik Grundlagenwissen im pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Bereich der Primarstufe.	2	2,5

d.	VO Einführung in die Migrationspädagogik Die Vorlesung bietet eine Einführung in den Zusammenhang von migrationsgesellschaftlichen Differenzverhältnissen und Erziehung und Bildung. Neben einem Überblick über die Geschichte der Ausländerpädagogik, der interkulturellen Bildung, der antirassistischen Erziehung und der Migrationspädagogik steht weiterhin die Erörterung des Umgangs außerschulischer und schulischer pädagogischer Institutionen mit Unterschieden und Ungleichheiten im Vordergrund, die mit Migrationsphänomenen zusammenhängen.	2	3,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen den Stellenwert der Schule als Bildungsinstitution und verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Bildung, Lernen und Lehren in institutionellen Kontexten. Sie kennen alternative Lernkonzepte und Schulsysteme. Sie sind zur Unterscheidung und Reflexion von erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Grundbegriffen und -situationen befähigt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Bereich der Primarstufe, die dazu dienen, das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler differenziert zu begleiten. Die Studierenden sind fähig, die historischen, politischen und kulturellen Bedingungen der Konstruktion von Differenz- und Dominanzverhältnissen in der Migrationsgesellschaft zu erkennen und darzustellen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

20.	Pflichtmodul: Grundlagen der Bildungswissenschaft II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungspsychologie; Geschichte der Entwicklungspsychologie; wichtige aktuelle Sozialisations- und Entwicklungstheorien.	2	3
b.	SE Empirische Forschung in Bildungskontexten Einführung in die Grundbegriffe der empirischen Forschung; Formulierung angemessener Forschungsfragen; Erhebungs- und Auswertungsmethoden; Gestaltung des Forschungsberichts.	2	3
c.	PR Basispraktikum schulische Lehr- und Lernsettings Erste begleitete schulische Unterrichtserfahrungen im Team und als einzelne Lehrperson.	2	2
d.	VO Rechtliche Grundlagen von Bildung, Beratung und Seelsorge Einblick in rechtliche Rahmenbedingungen von Bildungs- und Seelsorgearbeit.	1	2
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungspsychologie und aktueller Sozialisations- und Entwicklungstheorien kompetent beschreiben und die wichtigsten Begriffe und Paradigmen der Entwicklungs- und Sozialisationsforschung kritisch diskutieren. Sie kennen die Grundbegriffe der empirischen Forschung und sind in der Lage, die Grundlogik empirischer Projekte zu begreifen und anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts wahrzunehmen und kleine Unterrichtseinheiten zu planen und durchzuführen. Sie können weiters die rechtlichen Rahmenbedingungen von Bildungskontexten richtig anwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: Die positive Absolvierung von Pflichtmodul 23 ist Voraussetzung für das PR Basispraktikum schulische Lehr- und Lernsettings.		

21.	Pflichtmodul: Islamische Fachdidaktik I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik Primarstufe Einführung in die Rahmenbedingungen und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Primarschulen. Erstellen von Jahresplänen und Planung konkreter Unterrichtseinheiten; zeitgemäße und altersadäquate Lehr- und Lernwege.	2	2
b.	PR Fachpraktikum I Praxiserfahrung durch Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Islamischem Religionsunterricht im Lehr- und Lernsetting der 6- bis 10-Jährigen.	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an Primarschulen. Sie können Religionsunterricht vor dem Hintergrund einschlägiger fachdidaktischer Einsichten und Praktiken planen, leiten und evaluieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 23 ist Voraussetzung für das PR Fachpraktikum I.			

22.	Pflichtmodul: Islamische Fachdidaktik II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik I Einführung in die Rahmenbedingungen und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Schulen (Altersbereich 10-15); relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planungen kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; Konzeption geschlechtssensibler und altersadäquater Lehr- und Lernwege unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht, grundlegende Fragen der Schulseelsorge.	2	2
b.	PR Fachpraktikum II Praxiserfahrung durch Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Islamischem Religionsunterricht im Lehr- und Lernsetting von 10- bis 15-Jährigen.	2	3
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an der Sekundarstufe I. Sie können Religionsunterricht vor dem Hintergrund einschlägiger fachdidaktischer Einsichten und Praktiken planen, leiten und evaluieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 23 ist Voraussetzung für das PR Fachpraktikum II.			

23.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionsdidaktik Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsdidaktik Grundlagen Grundverständnis religiöser Bildung in einschlägigen Dokumenten zu Religionsunterricht und Erwachsenenbildung; die wesentlichen religionsdidaktischen Ansätze in der jüngeren Religionsdidaktik; theoretische Ersteinführung in das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ zur Planung,	2	2

	Durchführung und Reflexion religiöser Lehr-/Lernprozesse aus der eigenen und aus interreligiöser Perspektive.		
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen Vertiefte theoretische Durchdringung des „Innsbrucker Modells der Religionsdidaktik“; dementsprechende praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive.	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Konzepte, Kriterien und Begründungen für das komplexe und gendersensible Geschehen religiösen Lehrens und Lernens in den Kontexten von Schule, Erwachsenenbildung und Gemeinde unterscheiden und beschreiben. Sie können das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ als Grundlage für religionsdidaktisches Handeln in unterschiedlichen Feldern situativ richtig einsetzen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

24.	Pflichtmodul: Thematische Vertiefung der Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Kooperative Religionsdidaktik I: Islamische Religionsdidaktik Thematisch-inhaltliche Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einem weiteren theologischen oder philosophischen Fachbereich.	2	3,5
b.	SE Projektentwicklung Umsetzung der thematisch-inhaltlichen Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in einem konkreten Feld von Religionsunterricht, Beratung, Erwachsenenbildung und Entwicklung eines eigenständigen Projektes.	2	3
c.	SE Spezielle Fachdidaktik: Hadith-Didaktik Fachdidaktische Vertiefung im Bereich der Hadith-Wissenschaft.	2	3,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben sich Grundkompetenzen in der Themenentwicklung aus didaktischer und fachlicher Perspektive. Sie können Projekte im Kontext von Religionsunterricht, Erwachsenenbildung und Gemeindefarbeit eigenständig entwickeln. Sie sind kompetent in vertieften fachdidaktischen Fragestellungen zum Thema Hadith.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

25.	Pflichtmodul: Basiskompetenzen, außerschulische Bildungsarbeit und Seelsorge	SSt	ECTS-AP
a.	VO Islamische Seelsorge Erlernen der Fähigkeit zur Entwicklung verschiedener Seelsorgekonzepte in Anlehnung an islamisch-theologisch begründete Konzepte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in Europa.	2	3,5
b.	SE Islamische außerschulische Bildungsarbeit Einführung in die möglichen außerschulischen Bildungsorte, Institutionen und Organisationen, sowie die kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Angeboten.	2	3,5

c.	SE Basiskompetenzen: Konflikte und Krisen Psychologisch-therapeutisches Grundwissen über die Funktionsweise der menschlichen Psyche, über Gesetzmäßigkeiten von seelischen Krisensituationen sowie über die Möglichkeiten psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung.	1	3
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene islamisch-theologische Seelsorgekonzepte und können auf dieser Basis kontextsensible Konzepte entwickeln, die der pluralen Gesellschaft entsprechen. Sie sind zudem dazu befähigt, ihre Kompetenzen in verschiedenen Institutionen wie in der muslimischen Gemeindegemeinschaft, in Krankenhäusern oder Justizvollzugsanstalten einzubringen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, seelische Krisen, Problem- und Ausnahmesituationen angemessen einschätzen zu können und wissen über die Möglichkeiten psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung Bescheid.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

26.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Verfassen der Bachelorarbeit über ein fachliches oder fachdidaktisches Thema; methodische Reflexion; Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen; Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit; der Bachelorarbeit sind 9 (von insgesamt 10) ECTS-AP zugeordnet.	1	1 + 9
	Summe	1	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich methodisch und inhaltlich mit dem Thema der Bachelorarbeit auseinanderzusetzen und das Ergebnis schriftlich und mündlich verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Einführung in die Koranwissenschaften (PM 11 lit. a/2 SSt/3 ECTS-AP),
 2. VO Prophetenbiographie (Sira) (PM 9 lit. b/ 2 SSt/ 5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik ist eine Bachelorarbeit (im Umfang von 9 ECTS-AP) zu verfassen.

- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen ist.
- (3) Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann mit Einverständnis der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanentem Prüfungscharakter hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Für Prüfungen gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck.

§ 9 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Islamische Religionspädagogik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2013 in Kraft.
- (2) § 6 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (4) § 3, § 5 Z 14 und 19 sowie § 8 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Änderungen in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Mai 2018, 47. Stück, Nr. 409, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.